



Prüferlizenzlehrgang II/2007

Neues Bewertungssystem ab 1.1.2008



Neues Bewertungssystem ab 1.1.2008

- „Gerecht urteilen“ (Landes-TAT Niedersachsen 2006)
- Beschluss der Bundes-TAT 11/06
- Befürwortung der JHV des DJJV 04/07
- Verbindliche Einführung zum 01.01.2008



Punktesystem

- **5 stufige Bewertung**
 - **5 Punkte: „Sehr gut“**
 - Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße.
 - **4 Punkte: „Gut“**
 - Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.
 - **3 Punkte: „Ausreichend“**
 - Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.
 - **2 Punkte: „Mangelhaft“**
 - Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Notwendige Grundkenntnisse sind vorhanden. Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.
 - **1 Punkt: „Ungenügend“ (nicht bestanden)**
 - Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Grundkenntnisse sind lückenhaft. Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden.



Mindestpunktzahl

- Zum Bestehen einer Prüfung muss ein Durchschnitt von 3/5 der möglichen Höchstpunktzahl erreicht werden.
 - Anzahl der Prüfungsfächer 15 (4. Kyu - Orangegurt)
 - Maximale Punktzahl: $15 \times 5 = 75$ Punkte
 - Mindestpunktzahl: $15 \times 3 = 45$ Punkte
- In jedem Prüfungsfach muss mehr als 1 Punkt erreicht werden. Andernfalls kann die Prüfung abgebrochen werden!



Bewertung bei 1 Prüfer

- Bei **einem Prüfer** gilt die Prüfung als nicht bestanden, wenn der Prüfling in einem Prüfungsfach mit „1 = ungenügend“ bewertet wird.
- Es müssen 3/5 der möglichen Punkte erreicht werden.



Bewertung bei 2 Prüfern

- Bei **zwei Prüfern** gilt die Prüfung als nicht bestanden, wenn beide Prüfer, unabhängig vom Prüfungsfach mit „1 = ungenügend“ bewerten.
- Von beiden Prüfern (Listen) wird die Summe gebildet:
 - Prüfung zum 2. Kyu (Blaugurt) = 18 Prüfungsfächer
 - Der Prüfling kann pro Prüfer 90 Punkte erreichen.
Insgesamt also maximal 180 Punkte.
 - Der Prüfling **muss 3/5 erreichen** → $(18 \times 3) \times 2 = 108$ Punkte



!Bewertung bei 2 Prüfern!

- Wenn nur ein Prüfer eine 1 in einem Prüfungsfach gibt, muss die Bewertung weitergehen.

Sollte am Ende die Summe der Punkte bei diesem Prüfer dennoch mehr als 3/5 der Maximalpunktzahl betragen, so ist die Punktzahl auf einen Punkt weniger als die Mindestpunktzahl zu setzen.

Damit geht das Nichtbestehen bei diesem Prüfer hervor.

- Beispiel Blaugurt: 18 Prüfungsfächer → 1 Punkt bei Hebeltechniken → Gesamtpunktzahl 56 → Abwertung auf **53 Punkte** = (18 Prüfungsfächer x 3 Punkte) - 1



Bewertung bei 3 Prüfern

- Bei **drei Prüfern** zählt die Mehrheit.
 - Eine Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling bei der Mehrzahl der Prüfer mindestens drei Fünftel (3/5) der Punkte erreicht hat.
 - In jedem Prüfungsfach muss mehr als 1 Punkt erreicht werden.
 - Wenn ein Prüfer in einem Fach nur 1 Punkt gibt, gilt die Danprüfung für diesen Prüfer als nicht bestanden.
 - Wenn zwei Prüfer in einem Fach nur 1 Punkt geben, kann die Prüfung abgebrochen werden.
 - Für die jeweils anderen Prüfer muss die Bewertung weiter gehen.



Möglichkeit des Abbruchs

- Die Prüfung kann auch dann abgebrochen werden, wenn eindeutig ist, dass 3/5 der möglichen Höchstpunktzahl nicht mehr erreicht werden kann.



Punkte - Bewertungssystem

- Die Benutzung des neuen Bewertungssystems ist ab sofort möglich.
- Ab 01. Januar 2008 ist die Benutzung des neuen Bewertungssystems verbindlich!
- Siehe dazu auch die „Prüfungsliste2008.xls“ unter www.jjvw.de !

- Danke für eure Aufmerksamkeit!!!